

# Vermögen stiften bedeutet, Zukunft gestalten!

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

mit unserer Bürgerstiftung möchten wir das bürgerschaftliche Engagement und den Gemeinsinn in unserer lebens- und liebenswerten Gemeinde Schritt für Schritt voranbringen. Im Rahmen unserer Bürgerstiftung kann jeder von uns unmittelbar Verantwortung für die Gestaltung unseres Gemeinwesens übernehmen und Projekte gezielt unterstützen. Dabei sind der individuellen Bereitschaft zum Engagement keine Grenzen gesetzt.

Bereits vor einigen Jahren wurde mit Unterstützung der Sparkasse der Grundstein für unsere Bürgerstiftung gelegt. Auch Sie können sich in die Bürgerstiftung einbringen - dazu ist kein großes Vermögen nötig. Egal, wie hoch Ihre Zuwendung ist, Sie helfen so mit, Projekte der Stiftung gezielt, unabhängig und nachhaltig zu fördern und zu unterstützen, die sonst nicht möglich wären.

Mit Ihrer Zuwendung in den Grundstock erhöhen Sie das Stiftungsvermögen, und unterstützen so direkt die laufende Arbeit der Bürgerstiftung.

Wir würden uns sehr freuen, wenn viele von uns diese Form des bürgerschaftlichen Engagements nutzen und so dazu beitragen, dass wir uns als Gemeinde weiterhin für die Zukunft gut aufstellen und nachhaltig entwickeln können.



Herzlichen Dank!

Ihr Stiftungsrat und Ihr 1. Bürgermeister  
Bernd Zimmermann



## In der Heimat wirken - mit der Bürgerstiftung Obermichelbach

Die Bürgerstiftung Obermichelbach  
fördert insbesondere folgende Bereiche:

- Jugend- und Seniorenhilfe
- Kunst und Kultur
- Traditionelles Brauchtum und Heimatpflege
- Umwelt- und Naturschutz sowie Landschaftspflege
- Rettungswesen
- Sportliche Einrichtungen
- Kirchliche Zwecke
- Denkmalschutz und Denkmalpflege
- Erhaltung von Partnerschaften



## Kontaktmöglichkeiten



Obermichelbach  
Vacher Straße 25  
Telefon: 0911-99755-12  
Mail: [poststelle@obermichelbach.de](mailto:poststelle@obermichelbach.de)  
[www.verwaltungsgemeinschaft-obermichelbach.de](http://www.verwaltungsgemeinschaft-obermichelbach.de)



Sparkasse Fürth  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Maxstr. 32  
90762 Fürth  
[klaus.brunner@sparkasse-fuerth.de](mailto:klaus.brunner@sparkasse-fuerth.de)  
0911/ 78 78 1356  
[petra.detampel@sparkasse-fuerth.de](mailto:petra.detampel@sparkasse-fuerth.de)  
0911/ 78 78 1352  
[www.die-stifter.de](http://www.die-stifter.de)  
[www.sparkasse-fuerth.de](http://www.sparkasse-fuerth.de)

Die Bürgerstiftung Obermichelbach wird als Unterstiftung in Form einer Zustiftung zur unselbständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG Fürth treuhänderisch verwaltet. Herausgeber: Obermichelbach. Hinweis: Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre zur „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth - rechtliche, steuerliche und vertragliche Grundlagen“ gemachten Angaben maßgeblich. Fotos und Gestaltung: Cornelia Eyslein.

Bürgerstiftung  
Obermichelbach

Die Bürgerstiftung Obermichelbach ist  
eine Stiftung in der Stiftergemeinschaft  
der Sparkasse Fürth



In Kooperation mit  
DT  
Deutsche  
Stiftungstreuhand

# Gute Gründe für die Bürgerstiftung Obermichelbach

- Ich kann dauerhaft Projekte in Obermichelbach zur Förderung des Gemeinwohls unterstützen.
- Ich kann mit einer Zuwendung ein persönliches Zeichen setzen - für mich selbst, für meinen Lebenspartner, für meine Gemeinde.
- Ich kann etwas von dem weiter geben, was ich selbst im Leben erhalten habe und übernehme gesellschaftliche Verantwortung.
- Ich kann anonym oder öffentlich stiften und damit etwas ewig Wirkendes schaffen.
- Ich kann mit einer Namensstiftung die Bürgerstiftung unterstützen. Mein Name bleibt in Erinnerung und wirkt über mein eigenes Leben hinaus für das Gemeinwohl.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Gemeinde Obermichelbach oder der Sparkasse Fürth.



## Zuwendungsmöglichkeiten und steuerliche Vorteile

**Zuwendungsbestätigung:** Ihre Zuwendung kann steuerlich geltend gemacht werden. Bis einschließlich 300,- Euro können Sie einfach mittels Einzahlungsbeleg oder Kontoauszug die Zuwendung steuerlich geltend machen. Übersteigt Ihre Zuwendung diesen Betrag, senden wir Ihnen gerne eine Bestätigung zu. Lebzeitige Zuwendungen unter 500,- Euro werden als Spende zeitnah für die Zwecke der Stiftung verwendet. Lebzeitige Zuwendungen über 500,- Euro erhöhen, ohne eine anderweitige Festlegung, zu 80% das Stiftungsvermögen und werden zu 20% für Zwecke der Stiftung verwandt.

**Zuwendungen zur Zweckverwirklichung (Spende):** Spenden werden unmittelbar für die Verwirklichung von Stiftungszwecken verwendet. Bis zu 20% des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich steuerlich abzugsfähig.

**Zuwendungen zu Lebzeiten zur Erhöhung des Stiftungsvermögens:** Ihre Zuwendung ab 500,- Euro erhöht, ohne eine anderweitige Festlegung, zu 80% das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen. Der oben beschriebene Abzug der Sonderausgaben steht Ihnen auch bei Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen offen. Zusätzlich können Sie als Stifterin oder Stifter weitere Beträge in Höhe von bis

zu 1 Mio. Euro (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten/Lebenspartnern bis zu 2 Mio. Euro) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs für Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen geltend machen. Dieser Betrag kann auf Antrag steuerlich auf bis zu zehn Jahre verteilt werden.

**Letztwillige Verfügung:** Sie können Ihre Zuwendung an die Bürgerstiftung Obermichelbach in einem Testament/ Erbvertrag festlegen. Hierfür wird empfohlen einen juristischen Berater hinzuzuziehen. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.

**Vertrag zugunsten Dritter oder Bezugsberechtigung:** Wenn Sie die Stiftung außerhalb einer letztwilligen Verfügung mit einer Zuwendung von Todes wegen unterstützen möchten, können Sie dies über einen sog. „Vertrag zugunsten Dritter“ für ein bestimmtes Konto oder Depot sowie über das Bezugsrecht eines Lebens- oder Rentenversicherungsvertrages tun, ohne das Testament ändern zu müssen. Details bekommen Sie bei dem/der Stiftungsberater/in Ihrer Sparkasse.

**Zuwendung durch Erben:** Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall kann unter bestimmten Voraussetzungen zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftsteuer führen.

## Unsere Bürgerstiftung braucht Ihre Unterstützung

Wenn Sie sich als Stifterin oder Stifter für die Stiftung engagieren oder eine Stiftung in Ihrem Namen einrichten möchten, stehen Ihnen die Stiftungsbeauftragten der Sparkasse jederzeit zur Verfügung. Gerne können Sie die Zwecke der Stiftung mit einer

- Zuwendung per Überweisung
- regelmäßigen Zuwendung per Dauerauftrag,
- Zuwendung zur Erhöhung des Stiftungsvermögens per Überweisung oder im Rahmen einer Beratung oder
- eigenen Namensstiftung in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth unterstützen.

**Bankverbindungen für Zuwendungen und Spenden:**  
Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth  
IBAN: DE56762500000009953563  
BIC: BYLADEM1SFU  
Verwendungszweck: Zuwendung Bürgerstiftung Obermichelbach. Bitte geben Sie im Verwendungszweck für die Zusendung der Zuwendungsbestätigung(en) Ihren Namen und Ihre vollständige Anschrift an.

Hinweis zur Datenverarbeitung: Die nicht anonymisierten Daten der Zuwendenden werden von der Stiftungstreuhanderin, DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, zum Zwecke der Erstellung von Zuwendungsbestätigungen und Informationen über Stiftungsaktivitäten elektronisch gespeichert und dem Stiftungsrat der Stiftung übermittelt, um eine Danksagung zu ermöglichen.